



Vereidigung Bürgermeisterin



Foto: M. Gleichmann

Frau Dr. Margarethe Günther, ältestes Stadtratsmitglied, nahm der Bürgermeisterin Frau Nissen in der Stadtratssitzung am 19. Juli 2012 den Diensteid ab.

Nachrichten aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kahla,

am 01.07.2012 habe ich meine Amtszeit als Bürgermeisterin der Stadt Kahla angetreten. Meine offizielle Vereidigung vor dem Stadtrat hat dabei am 19.07.2012 im kleinen Saal des Rathauses in öffentlicher Sitzung stattgefunden. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich nochmals bei allen bedanken. Ich habe mir für meine Amtszeit als einer der wichtigsten Aufgaben gestellt, dass die Stadt Kahla wieder eine Stadt mit guten Nachrichten werden soll. Dies umzusetzen, gerade in der derzeit schlechten finanziellen Situation der Stadt Kahla, geht jedoch nur gemeinsam, so dass ich zum Suchen und Finden der richtigen Lösungen auf Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kahla, insbesondere auch den vielen ehrenamtlichen Tätigen, auf die Vereine, auf die Stadträte aller Fraktionen und natürlich auf eine motivierte und zuverlässige Verwaltung angewiesen bin. Unsere Stadt muss die Kraft der Solidarität und des Gemeinwohles wieder neu entdecken, dann können gemeinsam auch scheinbar unüberwindbare Hindernisse beseitigt werden. Deshalb habe ich in meiner Amtsführung auch den hohen Anspruch, die Sorgen und Wünsche von Ihnen ernst zu nehmen, Ihre Meinung in den politischen Entscheidungsprozess miteinfließen zu lassen und die Entscheidungen der Stadt transparent zu machen. Dabei ist es mir wichtig, dass diese Kommunikation nicht in einer Einbahnstraße fließt. Vielmehr bin ich davon überzeugt, dass der Dialog - der Austausch von Ideen und Gedanken - bessere Ergebnisse im kommunalen Handeln, höhere Zufriedenheit und eine neue Qualität der Kommunalpolitik erzeugen wird. Es gibt viel zu tun, also packen wir es an.

Claudia Nissen
Bürgermeisterin

Achtung!

Ab dem 01. August 2012 neue Öffnungszeiten in der Bibliothek

Montag, Dienstag und Mittwoch bleiben die alten Öffnungszeiten.

Donnerstag haben wir nun von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 19.00 Uhr und am Freitag von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr geöffnet.

Wir haben unsere Öffnungszeiten angepasst, damit mehr Bürger die Möglichkeit haben unsere Bibliothek besuchen zu können.

Amtliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Kahla vom 18. Juli 2012

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291), erlässt die Stadt als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Kahla, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen i. S. dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze.

(2) Zu den Straßen gehören:

- der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen

- öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Abs. 4),
- alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen i. S. von Abs. 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- Kinderspielplätze;
- Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen, öffentliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren;
- auf Straßen und öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen und abzuspritzen;
- Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) 2) in die Schnittrinne (Gosse) einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch auf Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton oder ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen i. S. des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Schnittrinne (Gosse) geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten oder befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher oder -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Glas, Blechdosen, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder zerstreut werden. Jede zweckwidrige Benutzung sowie das Einbringen von Hausmüll und das Ablagern von Müll und Wertstoffen neben den Containern ist unzulässig. Sperrmüll ist gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch die Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für Löschwasserentnahme zu verdecken. Der ungehinderte Zugang zu den Hydranten ist zu gewährleisten.

§ 11

Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Ordnungsamt der Stadt Kahla zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar gehalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen.

Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12

Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Einrichtungen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

(6) Hunde, die älter als 6 Monate sind, müssen mit einem fälschungssicheren elektronischen Transponder (Mikrochip) gekennzeichnet werden.

Für jeden Hund, der älter als 6 Monate ist, muss eine Haftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden bestehen. Gefährliche Hunde müssen einen Sachkundenachweis besitzen.

§ 13

Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14

Unbefugte Werbung

(1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;

b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;

c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)

19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppiche, Polstermöbel, Matratzen u.ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

Für Geräte und Maschinen i.S.d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32.BImSchV vom 29.08.2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in der Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. abgespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17

Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z.B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird.
- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgung oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen.

§ 18

Anpflanzungen

Anpflanzungen, einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 19

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Kahla Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert;
2. § 3 Abs. 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Abs. 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Schnittrinne (Gosse) einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Schnittrinne (Gosse) schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Abs. 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. § 11 Abs. 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
12. § 12 Abs. 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
13. § 12 Abs. 3 Hunde nicht an der Leine führt
14. § 12 Abs. 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;

15. § 12 Abs. 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
 16. § 12 Abs. 6 Hunde nicht haftpflichtversichert und für gefährliche Hunde keinen Sachkundenachweis erwirbt;
 17. § 13 verwilderte Tauben füttert;
 18. § 14 Abs. 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
 19. § 15 Abs. 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
 20. § 15 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
 21. § 16 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
 22. § 16 Abs. 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
 23. § 16 Abs. 4 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
 24. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
 25. § 18 Abs. 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehält;
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten i. S. von Absatz 1 ist die Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

§ 21

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 18.07.2017.

§ 22

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 29. November 2007 außer Kraft.

Kahla, den 18.07.2012

Nissen
Bürgermeisterin

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Feil
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Vermessungsstelle
Wenigenjenaer Ufer 13, 07749 Jena
Tel.: 03641 / 44 53 48 / Fax.: 03641 / 50 74 67
Mail: info@vermessung-feil.de
<http://www.vermessung-feil.de>

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemarkung Kahla Flur 4

Flurstücke 1227/6 sowie 1227/5, 1228/4, 1228/24, 1229/6, 1230/2, 1231/2, 1232 und 1233/2 wurde eine

- x Grenzfeststellung
- x Grenzwiederherstellung
- x Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 20.08.2012 bis 19.09.2012

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in den Räumen der:

**Vermessungsstelle Dipl.-Ing.(FH) Bernd Feil
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Wenigenjenaer Ufer 13
07743 Jena**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Bernd Feil, Wenigenjenaer Ufer 13, 07749 Jena, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Jena, den 25.07.2012

Bernd Feil - ÖbVI

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall **112 oder 110**

Ärztlicher Notdienst

Anfragen/Auskünfte	03 64 1/ 597 620
Vertragsärztlicher Notfalldienst	03 64 1/ 597 632
Krankentransport	03 64 1/ 597 630
Notarzt	112

Zahnärztlicher Notdienst

zentrale Notdienstnummer **0180 5908077**
(0,12 EUR pro Minute)
oder unter **www.kzv-thueringen.de**

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Die jeweils diensthabende Apotheke (auch Jena, Stadtroda) ist dem Aushang der Apotheken sowie der Presse zu entnehmen oder über die Rettungsleitstelle Jena (03641/597620) zu erfragen.

Bereitschaft ärztlicher Notdienst Kahla

1. Notfallsprechstunde

(in der Zentralen Notaufnahme am Klinikum des FSU in Jena-Neulobeda-Ost)

wochentags:	Mo., Di., Do.	19.00 - 22.00 Uhr
	Mi, Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
samstags/sonntags/feiertags		8.00 - 12.00 Uhr
	und	16.00 - 22.00 Uhr

2. Hausbesuchs - Fahrdienst

wochentags:	Mo., Di., Do.	19.00 - 7.00 Uhr
	Mi., Fr.	13.00 - 7.00 Uhr

Samstags/sonntags/feiertags **ständig bereit**

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Telefon-Nummern:

Leitstelle Jena: **03641 / 597620**
oder **03641 / 444444**

Notruf bei lebensbedrohlichen Erkrankungen: **112**

Die bisherige Regelung, d. h. Notfalldienst in den Praxen der niedergelassenen Ärzte, entfällt.

Telefonseelsorge e. V. Jena

Gesprächsangebot in	
Problem- und Konfliktsituationen	08 00/1 11 01 11 o.
kostenfrei rund um die Uhr	08 00/1 11 02 22
Kinder-Notruf Telefon	
Gebührenfrei	08 00/1 11 03 33
Jenaer Frauenhaus e.V.	03641/449872
Notruf:	0177/4787052

Störungsdienste

(Tag und Nacht erreichbar)

Service und Störungsnummern für Strom:

Tel.: **0 36 41/8 17 11 11**

0 36 1/6 52 52 52

Erdgas **0 36 41/8 17 11 11**

0800/6 86 11 77

Wasser **03 64 24/57 00 oder**

03 66 01/5 78 0

außerhalb der Dienstzeiten **036601/5 78 49**

oder über Rettungsleitstelle Jena **03641/40 40**

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Polizeiinspektion Stadtroda **03 64 28/6 40**

Polizeistation Kahla **03 64 24 /844-10**

Regelmäßige Sprechstunden finden statt:

Ort: **Polizeirevier Kahla**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1, Kahla

Termin: **dienstags** **10.00 - 12.00 Uhr**

donnerstags **15.00 - 18.00 Uhr**

Stadtverwaltung Kahla,

Rathaus, Markt 10

Tel. 77-0

Fax: 77-104

E-mail: stadt@kahla.de

im Internet: www.kahla.de

Sprechzeiten alle Ämter der Stadtverwaltung

Montag **9.00 - 12.00 Uhr**

Dienstag **9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**

Mittwoch **geschlossen**

Donnerstag **9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**

Freitag **geschlossen**

Einwohnermeldeamt der Stadt Kahla **77 326**

Standesamt der Stadt Kahla **77 322**

Bürgerbüro, Rathaus **77 141**

Anträge: **Wohngeld, Schwerbehindertenausweise,
Befreiung Rundfunk/Fernsehgebühren,**

Informationen: **Müllentsorgung**

Eintrittskartenservice

Touristeninformation/Informations- und Buchungszentrum (IBZ),

Margarethenstraße 7/8 **7 84 39**

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag **09.30 - 18.00 Uhr**

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek Kahla **5 29 71**

Margarethenstraße 13

Montag **8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr**

Dienstag **10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**

Mittwoch **8.30 - 12.00 Uhr**

Donnerstag **8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr**

Freitag **8.30 - 11.00 Uhr**

Stadtmuseum Kahla**Margarethenstraße 7/8****76 268**Öffnungszeiten:Montag - Freitag 09.30 - 17.30 Uhr
(Einlass bis 16.30 Uhr)**DRK-Frauenbegegnungsstätte****5 29 57**

Rudolstädter Straße 22 a

DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:

Rudolstädter Straße 22 a

Telefon: 2 23 46**Fax: 78 49 55**E-Mail: eb@drk-jena.de

Montag 9.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr

Mittwoch 12.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.

Volkssolidarität-Seniorenbegegnungsstätte**5 29 67**

Schulstraße 18

Mo - Do 10.00 - 16.00 Uhr

Fr. 10.00 - 13.00 Uhr

Sozial-psychiatrischer Dienst**5 29 57**

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT“**für Suchtgefährdete, Suchtkranke und ihre Angehörigen**

Margarethenstraße 24

Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Terminabsprachen bitte über:

Psychosoziale Beratungsstelle „WENDEPUNKT“ e.V.**Rosa-Luxemburg-Straße 13,****07607 Eisenberg 036691/5 72 00****Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle****Werner-Seelenbinder-Straße 31****07629 Hermsdorf 036601/2 53 03**(Fax: 036601 - 2 53 06, e-mail: beratung@awo-shk)Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 - 18.00 Uhr

Kindergartennachrichten**Integrativer Kindergarten
„Tranquilla Trampeltreu“ der AWO**

In der letzten Ausgabe der Kahlaer Nachrichten, (25.6.2012) haben Sie viele schöne Fotos von unserer Festwoche und von unserem Geburtstags - Sommerfest gesehen.

Wir möchten uns bei all denen ganz herzlich bedanken, die uns anlässlich unseres Geburtstages „52+8“ mit Glückwünschen und Geldspenden bedachten.

Ein großes Dankeschön geht ebenso an die Gemeinschaftspraxis Dr. Marcel und Dr. Sigrid Collier, die uns anlässlich unseres Geburtstages eine Spende von 500 Euro überbrachten.

Allen Kahlaern wünschen wir eine erholsame Sommer- und Urlaubszeit und viele spannende und erlebnisreiche Momente.**Herzlich Willkommen kleine Schildkröte**

Eine neue „Tranquilla Trampeltreu“ aus Stein hat bei uns im Kindergarten ein neues kuschliges Heim gefunden, gerade richtig im Geburtstagsjahr unseres Hauses.

Wir möchten uns bei all denen bedanken, die dazu beigetragen haben, uns diesen Wunsch zu erfüllen.

Ein besonderer Dank gilt den Eltern der Löwen- und Tauben-Gruppe sowie dem AWO Ortsverein Kahla.



„Die Tranquilla war uns stets Vorbild und Begleiter, die hölzerne gibt es jedoch nicht mehr - leider. Vor wenigen Wochen zog eine steinerne hier ein für sie soll unsere Geldspende ein Taufgeschenk sein.“
(Auszug aus der Danksagung der Vorschuleltern der Löwengruppe)

Polizei-Aufklärungsaktion „Geh nicht mit Fremden mit!“ für unsere Löwen- und Taubenkinder

Diesmal war die Polizei nicht wegen der Verkehrserziehung bei uns, sondern ein anderes wichtiges Thema war der Grund ihres Kommens.

„Gehe nicht mit Fremden mit“, so lautete ihre Kernaussage. Um unseren Kindern die Wichtigkeit dieses Thema zu veranschaulichen, wurde das richtige Verhalten gegenüber Fremden geübt. Aber wer ist fremd? Mit Rollenspielen versuchte Frau Polizeihauptmeisterin Nadine Stenzel und Herr Zenker, von der Polizeiinspektion Stadtroda, die möglichen Gefahren den Kindern zu verdeutlichen und Konflikt- und Gefahrensituationen richtig einzuschätzen.



Anhand von verschiedenen Geschichten wurde ihnen geschilderte, was beim Einsteigen in fremde Autos und beim Annehmen von Geschenken geschehen könnte. „Es geht nicht darum euch Angst zu machen“, so die Polizisten, „sondern wir wollen euch Kraft und Mut zu zusprechen für solche Ernstfälle“.

Nachgefragt wurde auch, ob denn jedes Kind seine Personalien kennt, sprich Name, Alter und vollständige Adresse. Die Polizisten waren stolz auf unsere Kinder, denn auch in diesen Fragen waren sie fit.

Im zweiten Teil hieß es: Personenbeschreibung. Das war natürlich spannend aber auch nicht ganz einfach.

Die Kinder bekamen die Aufgabe, ihre Freunde zu beschreiben. Ein Kind verließ das Zimmer und die anderen sollten es beschreiben (Kleidung, Haarfarbe, besondere Merkmale...) Genauer Beobachten war da ganz hilfreich und nützlich.

Zum Schluss appellierten die Polizisten eindringlich an die Kinder, stark zu sein und NEIN zu sagen, wenn Fremde ihnen verlockende Angebote unterbreiten, laut Hilfe zu rufen, um auf sich aufmerksam zu machen.

Herzlichen Dank im Namen unserer Kinder für diese interessante und wichtige Aktion!

Die Kinder und das Team von „Tranquilla Trampeltreu“

Schulnachrichten

Die Altstadtschule feierte ganz groß



Am 11.07.2012 fand im neuen Haus 2 der Altstadtschule in Kahla-Löbschütz ein großes Schulfest und ein Tag der offenen Tür statt.

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden dort die Klassenstufen 3 und 4 unterrichtet.

Sehr gefreut hat uns der Besuch vom Landrat, Herr Heller und der Bürgermeisterin Frau Nissen, die sich an diesem Tag mit Eltern und vielen Gästen über die neuen Räumlichkeiten und Lernbedingungen informieren konnten. Die Eltern und Gäste waren von den guten Bedingungen sehr angetan und es konnten viele Fragen vor Ort geklärt werden.

Hiermit nochmals unseren Dank an die Schulleitung und das Kollegium des Förderzentrums, dass wir diesen Nachmittag dort gestalten durften.

Viele fleißige Helfer und vor allem eine große Anzahl von Sponsoren ermöglichten dieses tolle Fest. Ein Höhepunkt war das Fußballturnier zwischen Schülermannschaft, Eltern und Gästen des Landratsamtes und des Schulamtes.

Den Pokal konnten die Sieger des Landratsamtes mit nach Hause nehmen.

Unsere Hortkinder der Klassenstufe 4 wurden traditionsgemäß mit Zuckertüten und den besten Wünschen für ihre weitere Schullaufbahn verabschiedet.



Ein besonderer Dank auch an die freiwillige Feuerwehr Kahla, die uns wieder Tische und Bänke zur Verfügung stellte.

Wir wünschen allen eine erholsame Urlaubs- und Ferienzeit um gesund und munter am 03.09.2012 ins neue Schuljahr zu starten.

Das Grundschulteam der Altstadtschule Kahla

Kirchliche Nachrichten

Nachrichten der Evang. Kirchgemeinde

Gottesdienste

Sonntag 05. August

10:00 Uhr Gottesdienst in Kahla

Sonntag 12. August

08:45 Uhr Gottesdienst in Löbschütz

10:00 Uhr Gottesdienst in Kahla

Während der Gottesdienste in Kahla ist Kindergottesdienst.

Offene Kirche

Unsere Stadtkirche ist in den Sommermonaten für Besucher regelmäßig geöffnet, und zwar montags bis freitags jeweils von 11:00 bis 13:00 Uhr. Wir laden Sie herzlich ein zu einem Moment der Ruhe in unserer Kirche!

Sommerausstellung

Während der Öffnungszeiten der Kirche haben Sie die Möglichkeit, sich die Bilder der Sommersausstellung anzuschauen. Herzliche Einladung dazu! Eine Gruppe von sieben Künstlerinnen und Künstlern aus Jena zeigt in verschiedenen Techniken und individuell ganz unterschiedlich gemalte Landschaften und Naturdarstellungen.

Kinderstunden/Christenlehre

Wir haben Ferien - im September geht es wieder weiter!

Chorproben:

Während der Sommerferien sind keine Chorproben.

Sprechstunde Friedhof

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Vorschläge haben, rufen Sie bitte R. Patzer (Tel. 52 504) an.

Eine Woche in Taizé (Frankreich)! Wer möchte mitfahren?

Wir wollen eine Woche am Leben der Ökumenischen Gemeinschaft der Brüder von Taizé teilnehmen. Die Fahrt soll vom **So 19. - So 26. August 2012** (vorletzte Ferienwoche) stattfinden.



Wir sind bei einer ökumenischen Gemeinschaft von Brüdern zu Gast. Die Suche nach Gemeinschaft mit Gott wird durch gemeinsame Gebete, Gesang, Stille und persönliche Meditation getragen. Weitere Informationen auf der Webseite www.taize.fr

Es gibt noch freie Plätze! Eingeladen sind Jugendliche ab 17 Jahre, Erwachsene und Familien. Neben dem großen Jungentreffen mit Jugendlichen aus vielen Ländern Europas und der Welt finden auch kleinere Treffen für Erwachsene und Familien parallel statt. Wir lernen Christen aus unterschiedlichen Ländern kennen und kommen mit ihnen ins Gespräch über unser Leben und unseren Glauben.

Unterbringung in Zelten oder Baracken. Kosten: ca. 100,- EUR (Jugendliche) und ca. 200,- EUR (Erwachsene). Anmeldung bei Diakon Serbe (diakonserbe@freenet.de, Tel: 82336)

Öffnungszeiten der Stadtkirchnelei, Rudolf-Breitscheid-Str. 1

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 11:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
Pfarramtsbüro: Frau Rödger Tel. 036424/739039
Fax 036424/739038

e-mail: kirche-kahla@online.de

Pfr. Schubert Tel. 036424/739039
Pfarramt Hummelshain Tel. 036424/52952
Kantorin Köllner Tel. 036424/78549
Gemeindepädagogin Träger Tel. 036423/20446
Diakon Serbe Tel. 036424/82336

Diakonie Sozialstation, R.-Denner-Str. 1a
Pflegedienstleitung: Sr. Jana Tel.: 036424 - 23019
Verwaltung: Fr. Beutler / Fr. Krebs Tel.: 036424 - 56886

Fax: 036424 - 56887
Friedhof Kahla, Bachstr. 41 Tel. 036424/739039
Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“,
H.-Koch-Str. 20 Tel. 036424/22716

Sprechzeit der Leiterin Frau Herrmann:
Montag 15:00 - 17:00 Uhr

Ihre Ev. Kirchengemeinde Kahla finden Sie im Internet unter:
www.kirche-kahla.de

Such und Find

Angelausrüstung

1 Carbonrute, 3 Glasfibrerruten, 4 Rollen, 50 Blinker und weiteres Zubehör kostengünstig abzugeben (Preis nach VB).

Pachtgarten im Grünen,

Gartenanlage Birkenhain 1, 520 qm, Gartenhäuschen mit Sommerwasser + Strom, Weinkeller, toller Blick zum Dohlenstein und ganz Kahla, abzugeben.

Zu erfragen im Sekretariat Rathaus, Tel.: 036424 77100.

Aus der Geschichte Kahlas

Kahlas städtische „Verfassung“ während des Kaiserreiches

Von Peer Kösling

Kahlas Geschichte zwischen Deutsch-Französischem Krieg von 1870/71 und Erstem Weltkrieg bestand natürlich nicht nur aus bemerkenswerten einzelnen Ereignissen und kulturellen Vorgängen, die bisher im Mittelpunkt meiner Artikel standen. Deshalb nun der Versuch, die grundsätzlichen politischen Rahmenbedingungen dieser Jahre zu skizzieren, was freilich nicht so spannend ist wie ein Bank-Skandal oder die Suche nach verlorenen Kunstschätzen.

Die politischen Strukturen unserer Stadt und die Mitwirkungsmöglichkeiten ihrer Einwohner waren in der Zeit des Kaiserrei-

ches, abgesehen von den Verfassungen des Reiches und des Landes Sachsen-Altenburg, bis 1898 im wesentlichen durch die Stadtordnung von 1832 bestimmt. Mit ihr wurden die feudalen und sehr zersplitterten Rechtsgewohnheiten des Mittelalters weitgehend überwunden. Die Ausarbeitung dieses Ortsstatuts war eng mit den liberalen und konstitutionellen Ambitionen verbunden, die die französische Juli-Revolution von 1830 in weiten Teilen Europas auslöste. In Frankreich führte sie zum endgültigen Sturz der Bourbonen und zur Inthronisierung des sogenannten Bürgerkönigs Louis Philippe aus dem Hause Orleans. In einigen Gliedstaaten des Deutschen Bundes, darunter im benachbarten Königreich Sachsen, kam es zu handgreiflichen Unruhen, die am 13. September 1830 kurzzeitig auch auf die benachbarte Residenzstadt Altenburg übergriffen. Konstitutionelle Verhältnisse, also die Einschränkung der Machtvollkommenheit des Monarchen durch eine Verfassung und eine Landesvertretung, größere Pressefreiheit, Einschränkung der Zensur und Rücktritte besonders reaktionärer Minister waren wesentliche Ergebnisse dieser Oppositionsbewegung in Deutschland. Nach deren gewaltsamer Zurückdrängung gingen etliche dieser liberalen Errungenschaften wieder verloren. Die in diesem Umfeld entstandene Stadtordnung von Kahla aber hatte Bestand.

Die Entstehung dieses Regelwerks hat Richard Denner unter dem verfehlten Titel „Der Übergang vom autokratischen zum demokratischen Stadtreich in Kahla“ detailliert beschrieben. Nachzulesen ist das in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla“, Bd. 8, Heft 4, Kahla 1935, S. 505-544. Kurz zusammengefasst war der Hergang folgender: Am 15. September 1830, also zwei Tage nach den Altenburger Aufmärschen, hatte die Kahlaer Bürgerschaft eine 16-köpfige Deputation gewählt. Diese sollte dafür sorgen, dass ein Katalog von 18 Forderungen, die teils an den Stadtrat, teils an den Herzog gerichtet waren, umgesetzt wird. Neben vorwiegend wirtschaftlichen und sozialen Forderungen gehörten die „Wahl des gesamten Stadtrates und der Kommunal-Repräsentanten durch die ganze Bürgerschaft“ sowie eine „repräsentative Verfassung, die Volksvertreter aus allen Ständen bedingt,“ zu den Punkten dieses Katalogs. (Denner: Jahrbücher zur Geschichte der Stadt Kahla, S. 235.) Am 17. Dezember 1830 legte die Bürgerdeputation „Grundzüge zu einer Stadtordnung für die Kreisstadt Cahla“ vor, die sie bei Beck drucken und zwecks Vervollkommnung an alle Bürger verteilen ließ. Zu dieser Bürgervertretung gehörten unter anderen der Kahlaer Stammvater der weit verzweigten und die Entwicklung der Stadt maßgeblich prägenden Familie Lehmann, Papierfabrikant Carl August Lehmann (I), der spätere Gründer der Porzellanfabrik Christian Jakob Eckardt, der Postmeister Wilhelm Friedrich Voigt, die beiden Apotheker Johann Gottlob Carl Fischer und Gottfried Heinrich Schroeter, der Besitzer der Geisenmühle (früher Blankenmühle) Christian Friedrich Meltzer, Klempnermeister Johann Christoph Ernst Zwanziger, dessen Sohn Moritz 1854 die für Kahla bedeutsame Maschinenfabrik und Eisengießerei (später Moser) gründete, sowie Seilermeister Wilhelm Heimbürge, der die Stadt zur Erbin seines hinterlassenen Vermögens machte, aber entgegen landläufiger Verbreitung kein offizieller Ehrenbürger der Stadt ist. Aus diesem illustren Kreis war Lehmann der hauptsächliche Verfasser der „Grundzüge“. Nachdem die Ergebnisse der Meinungsbildung unter den Bürgern eingearbeitet worden waren, ging das Schriftstück an die Landesregierung in Altenburg. Gleiches geschah mit einem Entwurf, den der Stadtrat am 26. Dezember 1830 vorgelegt und am 18. Februar 1831 mit „Nachträgen und Berichtigungen“ ergänzt hatte. Hauptsächliche Intention dieses Schriftstücks war es, vom bestehenden Zustand zu retten, was angesichts der opponierenden Bürgerschaft noch zu retten war. Am 9. Mai 1831 fand die erste Beratung über beide Entwürfe auf dem hiesigen Kreisausschuss statt, wobei die Papiere zwischen den beiden Seiten ausgetauscht wurden. Nachdem Deputierte und Stadtrat am Entwurf der Gegenseite kein gutes Haar gelassen hatten, wurde Lehmann von der zuständigen staatlichen Kommission beauftragt, einen zweiten Entwurf vorzulegen. Nach weiteren Debatten und nachdem auch noch die Kirche in Gestalt des Superintendenten Ernst Friedrich August Findeisen und das dem Land unterstellte Rentamt, vertreten durch Friedrich Undeutsch, in die Beratungen einbezogen worden waren, wurde die neue Stadtordnung am 3. Februar 1832 vom Herzog der Stadt „gegeben“. Das 117 Seiten starke Werk, in dem sich weitgehend die Vorlage der Bürgerdeputierten wiederfindet, umfasst 256 Paragraphen und acht Beilagen, darunter die Wahlordnung.



Bis zur Gründung des Kaiserreiches wurde diese Stadtordnung von 1832 mehrmals modifiziert. Wichtige Neuerungen wurden in drei offiziellen Nachträgen niedergelegt. Einzelne Veränderungen traten mit Bekanntmachung des Stadtrats im „Nachrichtsblatt“ in Kraft. Darüber hinaus verloren einige Paragraphen der Stadtordnung, ohne sie zu ändern, ihre Wirksamkeit durch bloße Anwendung des Rechtsprinzips „Landesrecht bricht kommunale Be-

stimmungen“. Die Veränderungen hingen zusammen mit den vorübergehenden Errungenschaften der Revolution von 1848/49, deren Zurücknahme in den folgenden Jahren, der Abgabe letzter Teile städtischer Justizpflege an den Staat, den Auswirkungen der Gewerbeordnung von 1863, mit der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit in Sachsen-Altenburg einzogen, sowie mit einer vorsichtigen Liberalisierung der Politik seitens der herzoglichen Regierung seit Mitte der 1860er Jahre. Mit diesen Modifikationen, auf die ich hier nicht im Einzelnen eingehen kann, die ich aber natürlich in der folgenden Darstellung berücksichtige, galt die Stadtordnung von 1832 auch in den ersten zwei Jahrzehnten des 1871 entstandenen Deutschen Kaiserreichs.

Zwischenzeitlich (1876) strebte der Bürgervorstand eine Änderung des § 208 an, um einen größeren Einfluss auf die Personalentscheidungen der städtischen Kircheninspektion zu gewinnen. (Stadtarchiv, A, Nr. 773, Sign. 105.) Das Gremium setzte sich aus dem Superintendenten (Vorsitz) und dem vom Bürgermeister repräsentierten Stadtrat zusammen und hatte unter anderem über die Anstellung von Diakon, Kantor, Organist, Rektor und Lehrern zu befinden. Anlass für den entsprechenden Antrag war die bevorstehende Ernennung eines neuen Schulrektors, auf die ich an anderer Stelle eingegangen bin. (Eine für Kahla bemerkenswerte Reichstagswahl. In: Kahlaer Nachrichten, 26. Mai und 9. Juni 2011.) Der Stadtrat lehnte das Ansinnen ab. Durch eine kurz nach dieser Initiative erfolgte landesgesetzliche Regelung sahen die Stadtverordneten ihr Anliegen realisiert und sie verzichteten auf einen förmlichen Eingriff in die Stadtordnung.

1889 kam aber dann doch ein vierter Nachtrag hinzu, auf den ich bei dem Punkt eingehe, der davon betroffen wurde. Mit diesem Nachtrag galt die Stadtordnung von 1832 dann bis zum Jahre 1898.

Wie war nun auf Grund dieser Stadtordnung das politische Leben in der Stadt seit 1871 organisiert?

Die Geschicke der Gemeinde wurden durch den Bürgervorstand (Stadtverordnete) und den Stadtrat gelenkt. Ersterer stand dem zweiten „prüfend, berathend, vermittelnd und genehmigend zur Seite“ (§ 23, außerhalb von §§). Er bestand aus neun Mitgliedern, die für drei Jahre gewählt wurden. In jedem Jahr schieden drei aus, die sich aber sofort wieder zur Wahl stellen konnten. Auf diese Weise fanden jährlich am Jahresende, an einem Werktag, Bürgervorstandswahlen statt, bei denen auch jeweils drei Stellvertreter gewählt wurden. Jeder Stadtverordnete hatte einen eigenen Stellvertreter, der stets zu den Sitzungen zu erscheinen hatte, wenn der betreffende Stadtverordnete verhindert war.

Der Stadtrat bestand aus dem Bürgermeister, dem Kämmerer und vier Ratsbeisitzern (Ratsherren) in den Abstufungen erster bis vierter Ratsherr. Dieser Abstufung folgte auch die Höhe der Aufwandsentschädigung für die im Grunde ehrenamtliche Tätigkeit der Ratsherren.

Wie waren die Einwohner an der Zusammensetzung dieser beiden entscheidenden Gremien beteiligt?

Grundlage für jegliche politische Mitsprache in der Stadt war der Besitz des Bürgerrechts. Für in Kahla Geborene setzte es die „Unbescholtenheit des Rufes [...] und Selbständigkeit (den Besitz eines eigenen Hausstands)“ voraus (§ 8). Als geradezu selbstverständliche Bedingung galt das Bekenntnis zur christlichen Religion (§ 10). Auf Grund der Kriterien im § 8 war der Erwerb des Bürgerrechts für Frauen zwar möglich (§ 10), blieb aber eher eine Ausnahme. Witwen erwarben das Bürgerrecht ihres verstorbenen Mannes (§ 20). Der Übergang in den Bürger-Status war mit sehr differenziert gestalteten Kosten verbunden (§ 17). Für die Söhne von Bürgern betrugen sie in den 1880er Jahren 12 Mark („Kahlaer Nachrichten“ vom 31. August 1889), was in etwa dem Wochenlohn eines Arbeiters entsprach. Die Vergabe des Bürgerrechts an Fremde entschied nach eingehender

Prüfung der Bürgervorstand und war lange Zeit sehr kostspielig für die Antragsteller. Anfangs zahlten sie das Zehnfache dessen, was einheimische Bürgersöhne zu zahlen hatten. Später wurden die Bürgerrechtsgebühren immer weiter angeglichen, so dass 1889 der § 17 aufgehoben werden konnte. (Ebenda.) Außer in den Fällen, in denen die beiden Kriterien des § 8 nicht mehr zutrafen, verlor auch derjenige das Bürgerrecht, der „sich ohne gegründete Ursache beharrlich weigert, ein unbesoldetes Stadtamt zu übernehmen“, wenn er dafür gewählt wurde (§ 27). Die ehemals in der Stadtordnung verankerten wirtschaftlichen Vorrechte der Bürger gegenüber den verschiedenen Gruppen von Nicht-Bürgern waren mit der Gewerbeordnung von 1863 weitgehend aufgehoben worden.

Mit dem Bürgerrecht war nicht automatisch das Stimmrecht verbunden. Voraussetzung dafür war, dass der Bürger zumindest einen kleinen Beitrag an städtischen Abgaben leistete und damit nicht länger als ein Jahr im Rückstand war. Dem gemäß ist an entsprechenden Stellen in der Stadtordnung und den Ratsakten von „stimmberechtigten Bürgern“ die Rede. Um diesen Status klar zu stellen, wurden vor jeder Wahl Listen dieser stimmberechtigten Bürger ausgelegt. Nach der Urfassung der Stadtordnung hatten geschiedene Frauen und Witwen, soweit sie das Bürgerrecht besaßen, zumindest formal auch das Stimmrecht. Sie mussten es jedoch nach § 192 des Grundgesetzes von Sachsen-Altenburg aus dem Jahre 1831 durch einen volljährigen Sohn ausüben lassen. (§ 10.) Seit dem dritten Nachtrag zur Stadtordnung von 1865 galt nun eindeutig: „Frauenspersonen haben kein Stimmrecht.“ (§ 41.)

Die Wahl der Stadtverordneten erfolgte indirekt nach folgendem Verfahren: Die Stadt war in vier Bezirke eingeteilt, die jeweils von einem Ratsherrn betreut und beaufsichtigt wurden. Grundlage dafür war die damals geltende durchgängige Häuserzählung der Innenstadt. Kern des 1. Bezirks bildeten die Burg und die an der Stadtmauer gelegenen Seiten der Salzgasse (Rudolf-Breitscheid-Str.) und der Margarethengasse bis zum Oberen Tor. Dem waren die Jenaische Vorstadt (Straße) auf der Seite unterhalb der Burg sowie die wenigen Häuser an der Stadtmauer beim Entenplan (Heimbürge-Str.) zugeordnet. Zum 2. Bezirk gehörten die äußeren Seiten von Ross- und Schuhgasse (August-Bebel-Str.) sowie die anderen Seiten des Entenplans und der Jenaischen Vorstadt. Hinzu kam ein Teil der Töpfergasse. Der 3. Bezirk bestand aus dem südwestlichen Innenring: innere Margarethen- und Rossgasse und südwestliche Marktseite; hinzu kamen die äußere Seite der Saalvorstadt (-Straße) und der andere Teil der Töpfergasse. Den 4. Bezirk bildeten der nordöstliche Innenring mit den Innenseiten von Salz- und Schuhgasse sowie der verbindenden Marktseite mit dem Rathaus. Dem waren die Gerberhäuser (-Straße) und die Innenseite der Saalvorstadt sowie die Häuser am Pfortenberg zugeteilt. Dieser Grundstruktur wurden dann die Häuser der sich ausbreitenden Stadt zugeordnet.

Fortsetzung folgt.

Aus unserer Partnerstadt

Aus der Zeitschrift „Schorndorf Aktuell“

Dank für Schützenhilfe

Nach 22 Jahren hört Kahlas Bürgermeister Bernd Leube auf - Abschied in Schorndorf

(jab) - Bernd Leube (FDP) war 22 Jahre lang Bürgermeister der Partnerstadt Kahla in Thüringen. Jetzt machte der 63-jährige Kommunalpolitiker einer jüngeren Nachfolgerin Platz (Schorndorf Aktuell berichtete). Sein Abschiedsbesuch in der Daimlerstadt wurde feierlich zelebriert und damit die Wertschätzung für den umgänglichen Bürgermeister zum Ausdruck gebracht, der Kahla nach der Wende direkt vom Kommunismus in die demokratische „Neuzeit“ führte. Vor dem Gemeinderat sprach OB Matthias Klopfer von „erfüllten Jahren der Partnerschaft.“ Er erinnerte an die vielen Verbindungen, die es von privater Seite bereits in Zeiten gegeben habe, als die Mauer das Reisen in die damalige DDR erschwerte. Inzwischen hätten viele Schorndorfer, angefangen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr bis zu den Naturfreunden, die herzliche Gastfreundschaft in Kahla kennen und schätzen gelernt. Dass der Zug auch in umgekehrter Richtung funktioniert, zeige allein schon die Teilnahme von Bernd Leube bei den Neujahrsempfängen in der Barbara-Künkeln-Halle sowie der Bratwurststand mit „Thüringer“ auf dem Weihnachtsmarkt.



Abschied (v.li.): Die Eheleute Karin und Bernd Leube mit OB Matthias Klopfer. Foto: Aschbacher

Gerne habe man mit Fachpersonal aus dem Bürgermeisteramt in Kahla Schützenhilfe beim Aufbau der komplett neuen Verwaltung geleistet. Für diese aufrichtige Unterstützung mit Rat und Tat bedankte sich Bernd Leube ausdrücklich: „Viele bei uns haben davon profitiert.“ Es sei so manche Freundschaft entstanden, die bis heute Bestand habe. So fährt beispielsweise eine Gruppe Schorndorfer „Rathäusler“ jedes Jahr in die Partnerstadt, um dort einen lustigen Fasching zu feiern.

Bernd Leube wird nach eigenem Bekunden gerne hin und wieder ins Remstal kommen. Daran erinnern ihn allein schon die Magnum-Flasche Stadtwein, die ihm OB Klopfer zusammen mit einem Gutschein von der Remstal-Route überreichte.

Vor allem für junge Menschen in Kahla, von denen viele die Wende nur vom Hören-Sagen kennen und deshalb entsprechende Wissensdefizite haben, hat Bernd Leube seine Erinnerungen niedergeschrieben und auszugsweise auch dem hiesigen Gemeinderat vorgetragen: „Es war eine wahnsinnig interessante Zeit, in der aus meiner Sicht auch die Städtepartnerschaft Schorndorf-Kahla geboren wurde, in der Zeit der größten Aktionen bei uns im Osten. Die Situation 1990: Die DDR war weg als Staat und damit geltende Gesetze. Bis dahin gewohnte Regelungen waren teils nicht mehr existent.“

Neue mussten erst geschaffen werden. Das Unbekannte stand vor der Tür und verhiess nicht nur Gutes. Das Kahlaer Porzellanwerk stand vor dem Konkurs, 1600 Arbeitsplätze waren betroffen. Es gab noch kein Gewerbegebiet für neue Firmen und keine Kläranlage als Grundvoraussetzung für eine umfassende Tiefbausanierung. Das Straßennetz nebst Infrastruktur war marode, die historische Altstadt rief nach Sanierung. Wir DDR-Bürger mussten in kürzester Zeit lernen, was für das Leben und Wirken in der nun für uns neuen Gesellschaft der BRD notwendig ist. Wir wurden praktisch überfallartig mit Dingen konfrontiert, mit denen unsere Mitbürger im Westen aufgewachsen sind.“

In dieser bewegenden Zeit sei es besonders wichtig gewesen, jemand an der Seite zu wissen, der nicht die eigenen Taschen füllen wollte, sondern sachlich fundierte Ratschläge erteilte und Handlungsempfehlungen gab.

Diese Hilfe aus Schorndorf sei zum rechten Zeitpunkt gekommen. Bernd Leube: „Besonders profitiert haben die im strukturellen Umbau befindliche Stadtverwaltung, Vereine und viele Institutionen. Die freiwilligen Mitarbeiter vom Schorndorfer Rathaus kamen mit Enthusiasmus und Tatendrang zu uns und wollten mitmachen.“

Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

Liebe Freunde des BluesKaffee,

in den letzten Wochen erreichen mich immer wieder Fragen, wann und mit wem das BluesKaffee nun weitergehen wird. Leider ist das derzeit völlig offen. Der Bären - Verein in Lobeda Altstadt kann / will nicht mehr als Veranstalter agieren. Khoch4, Gabi Schreier, kann es auch nicht wieder übernehmen, da das die Kostenlage nicht zulässt. Bevor überhaupt ein Künstler seine Gage erhält, müssen Saalmiete, GEMA, Künstlersozialkasse und Vieles mehr bezahlt werden. Wir suchen also nach anderen Möglichkeiten: einen neuen Veranstalter oder Sponsoren, um

das BluesKaffee weiterführen zu können. Momentan können wir sehr gute Angebote des Dani Wilde Acoustic Project oder Tom Shaka nicht realisieren.

Ideen und Anregungen stehen wir offen gegenüber.

Einen Tipp habe ich noch: im Rahmen der Kulturarena Jena wird am 31.07. einer der besten Akustikblueskünstler unserer Tage auftreten: Eric Bibb (USA) teilt sich die Bühne mit dem Weltmusikstar Habib Koité (Mali).

Blues & Gruß
Volker Albold

Sommer- Straßenfest

Parkplatz des Gymnasiums, Ecke Hermann-Koch- / Hohe Straße

25. August 2012
ab 14 Uhr

Die Highlights:

**Einrad- und Pferdeakrobatik, Spielstraße,
Zumba- und Breakdance-Show, Kleinkunst,
Modehighlights sowie Livemusik mit den Gruppen
„In.stinkt“ und „Saitensprung“ u. v. m....**

**Es gibt Kaffee und Kuchen
und es brät Rolf vom Rewe-Bratwurstrost.**

Eintritt frei!!!



Die Fraktionen haben das Wort

Bürgerumfrage per Telefon

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kahla können, analog der schriftlichen Form der Bürgerumfrage, für die der Vordruck in den Kahlaer Nachrichten abgedruckt ist, ihre Kritiken, Anregungen und Hinweise auch telefonisch übermitteln. Als Gesprächspartner steht am

Mittwoch, dem 08.08.2012
von 18.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch, dem 15.08.2012
von 18.00 - 19.00 Uhr



Herr Briese
Tel. 81 61



Herr Lindner
Tel. 76 60 90

für Sie am Telefon bereit.
Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit der Bürgerbeteiligung Gebrauch.

Fraktion der FDP/FW



Stadtratsfraktion Kahla

Vergebene Einsparchance für die Stadt Kahla

In der Stadtratssitzung am 19. Juli 2012 wurde unter anderem ein Beschlussantrag der Fraktion **[DIE LINKE.]** behandelt. Angesichts der Haushaltslage in unserer Stadt hatten wir vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen der Stadträte für einen begrenzten Zeitraum von Juli 2012 bis Dezember 2013 zu kürzen:

- die monatliche Aufwandsentschädigung der Stadträte von 45,00 EUR auf 30,00 EUR,
- die zusätzlichen monatlichen Aufwendungen für den Vorsitzenden des Stadtrates, für Vorsitzende eines Ausschusses und für Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 75,00 EUR auf 40,00 EUR
- die zusätzlichen monatlichen Aufwendungen für den 1. Ehrenamtlichen Beigeordneten von 250,00 EUR auf 200,00 EUR und für den 2. Ehrenamtlichen Beigeordneten von 125,00 EUR auf 100,00 EUR.

Die Sitzungsgelder sollten in voller Höhe weiter gezahlt werden. Für den einzelnen Stadtrat wäre diese Änderung moderat und sicher verschmerzbar.

Und auch mit den geringeren Aufwandsentschädigungen könnte man soziale Projekte, Vereine und Verbände unterstützen. Für die Stadt Kahla hätte es eine Einsparung von 8280,- Euro pro Jahr gebracht.

Das ist sicher nicht extrem viel. Aber wenn es in der Kasse knapp wird sollte man auch bei kleinen Beträgen sparen. Leider haben das fast alle Stadträte der anderen Fraktionen anders gesehen und unserem Antrag mehrheitlich nicht zugestimmt.

Birgit Hessel



Stadtratsfraktion Kahla
stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Vereine und Verbände

Zusätzlicher Schwimmkurs

Endlich ist der Sommer da. Wahrscheinlich war auch das ein Grund, weshalb die DLRG OG Kahla plötzlich sehr viele Anfragen nach Frühschwimmkursen erhielt. Da leider nicht mehr genug freie Plätze im Crashkurs zur Verfügung standen, bietet die Ortsgruppe Kahla noch einen zusätzlichen Termin an. Der letzte Schwimmkurs der Saison 2012 zum Seepferdchen wird am 27.08. um 15 Uhr beginnen. Die Kurseinheiten betragen 2 Stunden und der gesamte Kurs geht über 5 Tage. **Nur vorher angemeldete Kinder können daran teilnehmen.** Die Leitung übernimmt Herr Christian Dreyßig.

Für Kinder, die ihre Seepferdchenprüfung schon abgelegt haben, wird es einen weiterführenden Schwimmkurs geben. Darin wird die Ausdauer trainiert und der Schwimmstil verbessert. Ziel dieses Kurses ist das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold. Der Kurs beginnt am 13.08.2012 um 16:30 Uhr. Die Dauer der Kurseinheiten beträgt eine Stunde, der gesamte Kurs geht 2 Wochen, immer Montag bis Freitag. Die Leitung dieses Kurses übernimmt Frau Christin Frauendorf.

Interessenten melden sich bitte mit Anschrift, Telefonnummer, Name und Geburtsdatum des Kindes, sowie Angabe des Kurses unter seepferdchen@dlrg-kahla.de.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.kahla.dlrg.de.

**Getreu unserem Motto „Freie Zeit in Sicherheit“
ihre DLRG Ortsgruppe Kahla.**

Kirchbauverein Kahla e. V.

Kunstschätze aus Kahla

Angeregt durch die Artikel „Verlorene Kunst aus der Stadtkirche“ in den Kahlaer Nachrichten vom Dezember 2011 und März 2012 von Herrn Dr. Peer Kösling, haben wir mit dem Thüringer Museum in Eisenach Verbindung aufgenommen.

Mit einem Empfehlungsschreiben der Kirchgemeinde Kahla kam es zu einem Treffen mit dem Eisenacher Kulturamtsleiter Herrn Lorenz und dem verantwortlichen Mitarbeiter im Thüringer Museum, Herrn Kunze. Unser Anliegen war zunächst die Sichtung dieser Kunstgegenstände und Klärung von Möglichkeiten, diese Kunstgegenstände aus vorreformatorischer Zeit unseren Kahlaer Bürgern und ihren Gästen zugänglich zu machen.

Eine Ausleihe in absehbarer Zeit ist aus finanziellen und logistischen Gründen leider nicht möglich.

Wir konnten Fotos von allen Gegenständen machen und werden versuchen, diese in Form einer Ausstellung zu einem späteren Zeitpunkt zu präsentieren. Danken möchten wir an dieser Stelle den Mitarbeitern des Thüringer Museums, die es uns ermöglichen, auch die der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Kahlaer Kunstschätze im Magazin bzw. Depot des Museums zu sichten. Vorerst ist es für alle Interessierten möglich, das Thüringer Museum in der Predigerkirche in Eisenach zu besuchen und sich von den bereits restaurierten Skulpturen „Sebastian“ und „Stehender Christus“ inspirieren zu lassen.

Elfriede Meinhardt

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.

Frauenbegegnungsstätte

Rudolstädter Straße 22a, 07768 Kahla

Tel.: 036424 52957

Öffnungszeiten

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:30 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Frauenbegegnungsstätte trägt dem sozialen Anliegen - Hilfe zur Selbsthilfe - Rechnung.

Sie ist für alle Interessenten ein Treffpunkt, wo Ihnen u. a. die Möglichkeit eingeräumt wird:

- sich Rat zu holen
- Erfahrungen auszutauschen und über Probleme zu sprechen
- eigene Interessen neu zu entdecken oder einfach nur mit anderen Menschen zu reden
- entsprechend unseren Veranstaltungsplan die Freizeit zu gestalten

Wir geben Hilfeleistungen:

- beim Verfassen von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Ausfüllen von Formularen
 - ALG I und ALG II
 - Sozialhilfeanträge
 - Wohngeldanträge
 - Rentenanträge
- bei Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden
- bei Fragen des täglichen Lebens alle Bereiche betreffend, auch in Konfliktsituationen

Weiterhin bieten wir Hausaufgabenhilfe und Kinderbetreuung an sowie Spiel- und Bastelnachmittage.

Selbstverständlich werden alle Fragen und Probleme **vertraulich** behandelt!

Veranstaltungsplan vom 06.08.2012 bis 10.08.2012 13.08.2012 bis 17.08.2012

Montag	06.08.12 und 13.08.12
08.30 Uhr	Frauentreff
Dienstag	07.08.12 und 14.08.12
09.00 Uhr	Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
09.00 Uhr	Handarbeitszirkel
12.00 Uhr	Bastelnachmittag
	Formularhilfe nach Vereinbarung

Mittwoch 08.08.12 und 15.08.12
08.30 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Donnerstag 09.08.12 und 16.08.12
09.00 Uhr Kreativzirkel
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr LRA/SHK Gesundheitsamt Stadtroda
Sprechstunde Sozialpsychiatrischer Dienst
14.30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe für seelisch Kranke anschließend Frauencafé

Freitag 10.08.12 und 17.08.12
08.30 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
Formularhilfe möglichst nach Vereinbarung.
Wir übernehmen auch Kinderbetreuung, damit die Muttis Arztbesuche wahrnehmen können und mehr Zeit für ihre Besorgungen haben. (bitte telefonisch anmelden)
Die Räume unserer Begegnungsstätte können Sie für Familienfeiern und ähnliche Anlässe mieten.



Wetter egal, findet garantiert statt!

Datum: **05.08.2012 (Sonntag)**

Uhrzeit: **14:00 – 18:00 Uhr**

Ort: **Freibad Kahla**



Spiel und Spaß für Groß und Klein,
mit einem überdimensionalen
Hamsterrad, Wasserball und 1,2 oder 3 Baderegelspiel.

Die Vereinsmitglieder geben **Tipps für die Sicherheit**
im Freibad, an Flüssen, an Seen und am Meer.



Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e.V.

Seniorenbegegnungsstätte Kahla, Schulstraße 18,
Tel. 036424/52967

Unsere Mitarbeiter sind für Sie da:

Montag bis Donnerstag von 10.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 10.00 - 13.00 Uhr

Gemeinsam schmeckts doch besser!

Nutzen Sie unser tägliches Angebot, ein schmackhaftes Mittagessen im Klub einzunehmen.

Montags bis Freitags von 11.00 - 13.00 Uhr

Den Dienst „Essen auf Rädern“ gibt es in fünf verschiedenen Menüs.

Auskünfte zum Essen erhalten Sie täglich ab 10.00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte.

Von erfahrenen examinierten Krankenschwestern und Altenpflegern/innen unseres ambulanten Pflegedienstes erhalten Sie pflegerische und medizinische Versorgung und Beratung.

Sozialstation Kahla, Am Langen Bürgel 6, Tel.: 036424/8 24 19

Veranstaltungsplan Monat: August 2012

Mittwoch, 08.08.2012

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Donnerstag, 09.08.2012

14.00 Uhr Wir erwarten Gäste vom Blindenverband

Montag, 13.08.2012

13.00 Uhr Spielnachmittag

Dienstag, 14.08.2012

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Mittwoch, 15.08.2012

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Donnerstag, 16.08.2012

13.00 Uhr Spielnachmittag

Montag, 20.08.2012

14.00 Uhr Vdk-Treffen, Gast Frau Tetzel Heilpraktikerin

Dienstag, 21.08.2012

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Mittwoch, 22.08.2012

14.00 Uhr Spielnachmittag

Donnerstag, 23.08.2012

13.00 Uhr Der Imker mit der Mudharmonika
Musikalische Honigpräsentation

Montag, 27.08.2012

13.00 Uhr Spielnachmittag

Dienstag, 28.08.2012

09.30 Uhr Busfahrt nach Bad Sachsa

Mittwoch, 29.08.2012

13.00 Uhr Kaffeenachmittag mit Rätselspaß

Donnerstag, 30.08.2012

14.00 Uhr Theater Rudolstadt Kassierung

Bei Rückfragen bitte bei Frau Tiesler melden unter Tel. 036424/52967.



**Schüler- und Jugend-Treff
JC SCREEN**

Hermann Koch Str. 12, Kahla
Tel. 036424 - 78 412 / Fax 78 413
e-mail jc -screen@awo-shk.de

Freizeit-, Beratungs- und Hilfeangebote für Schüler und Jugendliche

Öffnungszeiten

mo	14.30 - 20* Uhr
di	14.30 - 20* Uhr
mi+do	14.30 - 20/21* Uhr
fr	14.30 - 20/22* Uhr

* je nach Situation/Aktion geöffnet

in Zusammenarbeit mit unserem SCREEN Clubteam des OJW - OrtsJugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Kahla.

Freizeit, Langeweile muss nicht sein, Freunde treffen, Mitmachen - ab in den JC SCREEN, Freizeitmöglichkeiten und Aktionen warten auf Euch

kommt zu uns in den SCREEN und nutzt die kostenlosen Freizeitangebote (keine Clubmitgliedschaft, -gebühr, Eintritt frei!!!)
Outdoor -Tischtennis, Streetball, Tischtennis, Billard, Kicker, Dart, 4 gewinnt, Twisterteppich u.v.a.

Wii, Computerspiele, jede Menge andere Spiele, Internet-Surfen, Lese-Ecke z.B. BRAVO, Mugge, CD-TV-Video-DVD,

Unsere SCREEN- Woche -

Freizeit- Mitmachmöglichkeiten und Aktionen im Club montags

freier Spieletag und Ideensammlung f. Aktionen, alle unsere Spielmöglichkeiten stehen bereit

dienstags - Tischtennis- und Billardtag

mittwochs

16.30 Uhr 2 Stunden Spiele und Sport

Sporthalle Leuchtenburg Gymnasium

Saubere Hallenschuhe mitbringen.

Wir haben ein breites Spieleangebot mit Fitness- und Spaß-Faktor für Euch. Wir erwarten Euch, auch wenn Ihr Bewegungsmuffel und nicht sportinteressiert seid.

Jedoch ist es wichtig, dass jeder ein extra 2. Paar saubere Hallenturnschuhe mit abriebfester o. heller Sohle mitbringt und nicht Eure Sportschuhe, die Ihr auf der Strasse benutzt.

donnerstags

17.00 Uhr Gemeinsame Abendbrotaktion

„preiswert und gesund“

zubereiten und essen in Zusammenarbeit mit dem Täglichen Brotinseln e.V. * (*nur bei Gelegenheit/Lebensmittelspenden)

freitags

freier Spiele- oder Freizeitabend nach Eueren Wünschen, geplante oder spontane Aktionen

Ihr habt die Wahl - - vieles ist möglich - sprecht mit uns - macht bitte Euere Vorschläge.

Achtung! Gilt immer - SCREEN sucht und braucht Ideen, Vorschläge und Tipp's von Euch für Freizeitprojekte. Wir warten auf Euch und weitere Meinungen und Vorstellungen, was für Euch im SCREEN laufen soll. Danke.

Aktionen, Veranstaltungen demnächst bei uns Sommerferien - Langeweile muss nicht sein - schaut zu uns rein - bringt Eure Freunde mit - und findet die vielen Freizeit- und Spielmöglichkeiten bei uns - außerdem erwarten wir Eure Vorschläge, was ihr in den Ferien, bei oder mit uns erleben wollt. Bitte Ideen und Vorschläge abgeben.

Vorschlag von Bobbi und Yves

YUGIOH + POKEMON Spieltreff

Di., 7. Aug ab 15 Uhr im JC SCREEN

für Leute von 9 bis 99 Jahre

Gesucht werden interessierte mindestens 8-12 oder auch mehr MITSpieler aus der Anime (jap.) Fangemeinde zum Reden, Ideen austauschen, Pläne schmieden und organisieren, wer, was wann, um später mal ein Großturnier zu veranstalten.

Also erwarten Euch Yves elmo und Bibop Bobby

Wir suchen ...

- für unseres zukünftige Trommelstunden-Projekt eine/n oder mehrere ehrenamtliche Anleiter/Kursleiter

Wir bieten ...

Auftrittsmöglichkeiten für Newcomer- / Nachwuchsbands und

Tanz- Theatergruppen

Raum für Projekte, Vorträge außerhalb der Schule, Feiern, Festen, Party's für Schulklassen, Vereine, Teams und Familien

(Jubiläen, Jugendweihe, Schuleinführung, usw.)

Nachrichten/Informationen

JC SCREEN Clubteam / AWO Ortsjugendwerk

nächster Mitgliedertreff

- siehe bitte aktuellen Aushang

Bis bald im JC SCREEN - Euerm Freizeit-Treff - für Schüler und Jugendliche - offen für Freizeit, Projekte, Gespräche, Probleme und Hilfe

Wenn Ihr mal große Sorgen, Kummer oder Probleme habt und uns nicht erreicht, nutzt das kostenfreie Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche nur in Krisensituationen 0800 008 008 0!

purer Kraft war nämlich auch ein gewisses Maß an Technik von Nöten, um den Lukas ganz nach oben zu befördern.

Nach diesen sportlichen Höhepunkten sorgte DJ „Herzblatt“ für einen stimmungsvollen Abend im Partyzelt. Dank Tommy, Hoffi und Lübki waren die Gäste bestens versorgt und feierten bis spät in die Nacht.

Auf den Punkt gebracht: Trotz des nasskalten Wetters erlebten die Kahlaer Freizeitkegler wieder mal eine sehr schöne und bestens organisierte Kegelparty.

In diesem Sinne freut man sich schon aufs nächste Jahr.

Bis dahin allen eine schöne Zeit und Gut Holz !!!



Kegelsportler vor neuer Saison

Nach der planmäßigen Sommerpause beginnt am 31. Juli wieder der Trainingsbetrieb auf der Kegelbahn im „Rosengarten“. In der neuen Spielserie 2012/2013 sind wieder vier Mannschaften im Wettbewerb. Die 1. Männermannschaft spielt als Aufsteiger zur Landesliga (200 Wurf) in der Staffel 1 und trifft dabei auf einige neue und alle interessante Gegner. So spielt man das erstmal überhaupt gegen Motor Altenburg und Berga/Elster sowie Weida II, die sich bekanntlich mit Spielern der Bundesliga verstärken. Es erwartet uns also eine spannende Saison, die am 9. September mit einem Heimspiel gegen Meuselwitz eröffnet wird. Personell hat sich bei Kahla nichts verändert.

Die 2. Männermannschaft spielt weiter in der Kreisoberliga gegen starke Konkurrenz aus dem Saale-Holzland-Kreis. Bei dieser Mannschaft sind leider mit Heerwagen und Wäldchen zwei Abgänge zu verkraften, dafür hat sich aber Sportfreund Rother, der bisher in Bucha spielte bei den Kahlaern angemeldet.

Die Frauenmannschaft spielt weiter in der Kreisliga und die Senioren über 120 Wurf in der Landesliga.

Noch ein Nachtrag vom Wettkampfgeschehen der letzten Wochen: Die 1. Männermannschaft nahm am Sommerturnier des SSV Weimar-Schöndorf teil und belegte gegen starke Konkurrenz aus Mühlhausen (Verbandsliga), Kölleda, Apolda, Weimar und Oberroßla einen guten 3. Platz, wobei Dietmar Förster mit 453 Holz das 4-beste Ergebnis des Turniers spielte.

Allen Mannschaften wünschen wir einen erfolgreichen Start in die neue Kegelsaison!

Gut Holz!

Sportnachrichten

Volksfestartiges Kegeltturnier

Am Samstag, dem 14.07.12 fand das alljährliche „Hallenkegeln“ in der ehemaligen BHG (Vielen Dank an die Schlosserei Eißmann) in Löbschütz statt. Organisiert von den Kegelclubs „Die Holzköpfe“ sowie den „fröhlichen Ratten“ traten 11 Kegelclubs auf zwei transportablen DDR Kegelbahnen gegeneinander an. Jeweils 8 Kegler warfen 10 Wurf in die Vollen und 5 in die Abräume. Dabei setzten sich mit hervorragenden 402 Holz die Mannen vom KC „Die Säcke“ durch. Mit einem akzeptablen Vorsprung verwiesen sie die Teams der Kläbäläppchen und Holzköpfe auf die Plätze. Am Start waren auch zwei Frauenmannschaften. Sowohl die Mädels von „Zehn Plus Eins“, als auch die „Rumkugeln“ lieferten beachtliche Leistungen ab und ließen mehrere Männermannschaften hinter sich.

Wer sich beim Kegeln noch nicht genug verausgabt hatte, konnte sich am eigens organisierten „Hau den Lukas“ ausprobieren. Allerdings musste sich so mancher, der hier mit großer Erwartungshaltung antrat, eines Besseren belehren lassen. Neben

Aktuelles vom Kahlaer Fußball

Die Erste Mannschaft

Die ersten Spiele der neuen Saison

Anstoßzeit Heim / Gast

Ergebnis

Sa, 18.08.12

15:00 Uhr SV 1910 Kahla - VFB Pößneck

Sa, 25.08.12

15:00 Uhr FV Einheit 04 Jena - SV 1910 Kahla

Sa, 01.09.12

15:00 Uhr SV 1910 Kahla - TSV 1860 Ranis

Sa, 15.09.12

15:00 Uhr FV Rodatal Zöllnitz - SV 1910 Kahla

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Bekanntmachungen

Interne und öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Kahla sucht voraussichtlich zum 01.10.2012 einen

Sachbearbeiter/in im Bauamt

Das Beschäftigungsverhältnis wird bei der Stadt Kahla begründet und ist befristet für 1 Jahr. Sie werden hauptsächlich für die o.g. Aufgabe tätig werden, die insbesondere folgende Arbeitsschwerpunkte umfasst:

- in der Stadtplanung - Bearbeitung von öffentlichen und privaten Bauvorhaben,
- im Beitragswesen - Abrechnung von Straßenausbaumaßnahmen und Abrechnung von Erschließungsanlagen,
- im Geoinformationssystem,
- Straßenbau - Kontrolle/Prüfung/Überwachung der Ausschreibungen bzw. Baumaßnahmen sowie Fördermittelbearbeitung.

Da die Bewerberinnen die für diese Stelle erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis besitzen müssen, wird ein abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachschulstudium im Bauingenieurwesen oder eine vergleichbare Ausbildung vorausgesetzt. Umfassende Kenntnisse im Umgang mit Standard-Software sowie mit spezifischen Programmen (u. a. Ausschreibungsprogramme) und Lehrgang FL I werden erwartet. Eine mehrjährige Berufserfahrung und die Kenntnis über Verwaltungsabläufe sind von Vorteil.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle Persönlichkeit, die zum selbständigen Arbeiten befähigt sein muss sowie über ein hohes Maß an Flexibilität, Eigeninitiative und persönlichem Engagement verfügt.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von voraussichtlich 32 Stunden.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt.

Wenn Sie eine zeitlich flexible Arbeitszeit anspricht, Sie kreative Fähigkeiten mitbringen und sich der Außenwirkung dieser Tätigkeit bewusst sind, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis zum **17.08.2012** per Post an die Stadtverwaltung Kahla, Markt 10, 07768 Kahla oder per E-Mail an stadt@kahla.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nissen
Bürgermeisterin

**Ende der
amtlichen Bekanntmachungen**



Impressum

Kahlaer Nachrichten Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 03 64 24 / 77-0

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

die Bürgermeisterin der Stadt Kahla, Claudia Nissen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

✓ Aktuell ✓ Erfolgreich ✓ Informativ

Ihr Mitteilungsblatt

Anzeigenteil

*Bestattungshaus
R. Müller GmbH*

Verantwortung für das Leben und den Tod
**Bestattungsvorsorge
Sterbegeldversicherung**

Jenaische Str. 5/6, 07768 Kahla, Tel: (036424) 2 27 84
Quergasse 6, 07743 Jena, Tel: (03641) 231858
www.bestattung-rm.de



Sonderaktion 2012!

Dach, Fassade, Pflaster

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!

Mit unseren dicken **Barzahlerrabatten** und bis zu 1200 Euro mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 5.150,- Euro
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg pro m²	ab 6.200,- Euro
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 5.500,- Euro

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung	ab 2.650,- Euro
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 4.685,- Euro
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem	ab 8.800,- Euro

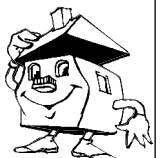
Wir pflastern Ihnen den Hof

100 m² Hof inkl. Unterbau mit Thüringer Rechteck ab 9.978,- Euro

Dachdeckerbetrieb Mattern, Zimmerermeister Meißner, Malermeister Reumshüssel, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LBut GmbH – Das Handwerkerhaus,
Waldstr. 17b, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 - 20 77 36



Die Unternehmensberater
für den privaten Haushalt.

Kanzlei Stefan Lindner
Karl-Liebknecht-Platz 1, 07768 Kahla
Telefon 036424 766090, Telefax 036424 766099
Mobil 0151 11646611
stefan.lindner@telis-finanz.de
www.telis-finanz.de



Lassen auch Sie sich mit dem TÜV-zertifizierten
TELIS-System® professionell beraten.

+++ Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Wir suchen neue Objekte für unsere Kunden. +++



TELIS FINANZ AG
TÜV-zertifizierte
Beratungsqualität



TELIS FINANZ®
Aktiengesellschaft



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-
wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen
Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Das ist unser Fach !

- Zimmermannsarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Gerüstbau
- Innenausbau
- Trockenbau



ZIMMEREI
Steven Franke

Ortsstraße 13
07768 Bibra

Tel.: 0 36 42 4 - 53 39 9
Mobil: 0170 - 32 33 65 6

Autowaschanlage und Pflegecenter *jetzt mit Textilwäsche mit Sonax-Formel+*



Gewerbegebiet • Im Camisch 55 • Kahla
Tel. 03 64 24 / 2 31 56

**Geld macht
nicht glücklich.
Aber
es rettet Leben.**

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00
DRK.de




*Zwei Menschen sagen „Dankeschön!“
zu all dem festlichen Gescheh'n.*

Es freuen sich noch manches Jahr
zwei Menschen
„Euer Hochzeitspaar“.

Für die zahlreichen Glückwünsche,
Aufmerksamkeiten und Blumen
bedanken wir uns herzlichst
bei unserer Familie, Freunden,
Bekannten und Mandanten.

Besonderer Dank gilt auch unseren beiden Trauzeugen Stefan Merschel
und Anja Hufeland sowie Frau Tänzer (Standesamt), Mario Scherzer, Rolf Rauscher,
Fa. Remo Dölitsch, Schönheitspflege Kahla, dem Anglerverein Kahla
und dem Team des Rittergutes Positz.

Stefan & Yvonne Lindner
16.06.2012

Freu' dich drauf!

ZIMMEREI - DACHDECKEREI

D. L NGE
e.K.

Innungs-
Betrieb

Qualitätsverbund
DachKomplett

Meister-
Betrieb

07768 Jägersdorf • Mühle 40
Tel. 03 64 24 - 5 16 08 • Fax 7 88 91
Inhaber: Andreas Jänike
Großlobichau Haus-Nr. 38

Sieber® Bestattungen OHG

von preiswert bis anspruchsvoll - sprechen Sie zuerst mit uns

Unsere langjährigen Mitarbeiter kümmern sich fürsorglich um Sie.

Tag und Nacht erreichbar

Telefon: 03 64 24 - 5 43 52

07768 Kahla · Roßstraße 29

Telefon: 0 36 41 - 44 67 30

07749 Jena · Karl-Liebnecht-Straße 51

RECHTSANWÄLTE PANKONIN & PARTNER

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

Ralf-Sven Pankonin

Christine Pankonin - Fachanwältin für Familienrecht

Bernhard Kienel

Im Camisch 8 • 07768 Kahla

Telefon 03 64 24 / 78 11 87

e-mail: info@kanzlei-pankonin.de

Internet: www.kanzlei-pankonin.de

Termine nach tel. Vereinbarung

UNSERE FLEXIBILITÄT IST IHR GEWINN

Rainer Schulze (Runzel)

Versicherungsfachmann seit 1991

Makler mit IHK-Zulassung

- nicht an bestimmte Gesellschaften gebunden
= 100 % Unabhängigkeit
- maßgeschneiderter Versicherungsschutz zu optimalen Bedingungen und Exklusiv-Tarifen

August-Bebel-Straße 6 · Kahla

Büro: Tel. 036424-719683
Festnetz-Mobil: 036424-299001
Handy-Mobil: 0177-3286461
Mail: rainer.schulze3@web.de

Ab 14. August 2012 mit Verstärkung!



**STEINMETZ
SCHWEIGER** GmbH 

GRABMALE & SCHRIFT
moderne Grabmalgestaltung
NATURSTEINVERLEGUNG
Fußboden, Treppen, Fensterbänke, u. s. w.
RESTAURIERUNG & DENKMAL
Natursteinhaussockel, Türgewände, u. s. w.

Vor dem Tor 25
07768 Orlamünde

An der Kreuzung B88
Bachstraße
07768 Kahla

Mo. – Sa. geöffnet
Telefon (03 64 23) 2 23 36
Telefax (03 64 23) 6 35 61

Mo. + Do.
13.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Bauunternehmen Wolfram Schmiedl Meisterbetrieb

Ihr Fachbetrieb für:

- Sanierung
- Pflasterarbeiten
- Trockenbau
- Um-, Aus- und Neubau
- Tiefbauarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- und vieles mehr ...



info@schmiedl-bau.de

Wir machen was draus

07768 Eichenberg/OT Dienstädt Nr. 53 • Tel. 036423 60461 • Fax 60502

✓ Aktuell ✓ Erfolgreich ✓ Informativ **Ihr Mitteilungsblatt**

Wir bedanken uns

Anlässlich unserer **Hochzeit** am 7.7.2012 sowie unseres **75-jährigen Firmenjubiläums** am 8.7.2012 möchten wir uns auf diesem Wege bei allen für die überaus zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke ganz herzlich bedanken.

Remo und Kathrin Dölitsch
geb. Sann

Kahla, im Juli 2012

Kommt einfach riesig!

Familienanzeigen
selbst gestalten

Im Internet haben Sie unter www.wittich.de die Möglichkeit, Ihre Familienanzeige ganz nach Ihren Wünschen und Vorstellungen selbst zu gestalten.

Dazu stehen Ihnen eine Vielzahl von Gestaltungselementen zur Verfügung. Sie können sich Motive aus einem umfangreichen Vorlagenkatalog auswählen oder auch Ihre eigenen Bilder mit in die Anzeige einbauen. Außerdem haben Sie verschiedene Schriftarten und Schriftschnitte zur Auswahl und können auch die Schriftgröße individuell anpassen.



Go online!
[Go wittich.de](http://www.wittich.de)

VERLAG
WITTICH